

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.06.2022

Beschlussantrag Nr. : 110-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	27.06.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	06.07.2022			
Stadtrat	13.07.2022			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße, Ortsteil Greppin", Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ im Ortsteil Greppin im vereinfachten Planverfahren nach § 13 BauGB für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohngebäude. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9.055 m². Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.
2. den Bebauungsplan 01-2022gr im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. im FNP ist für das Plangebiet bereits eine Wohnbaufläche vorgesehen.

Begründung:

Der Vorhabenträger stellte einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Er möchte ein Wohngebiet entwickeln. Das Bebauungskonzept liegt als Anlage 2 vor.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Kostenübernahme und Verantwortlichkeiten soll abgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und soll den Bedarf an individuellen Wohnungsbau im Ortsteil Greppin abdecken.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine - Kostenübernahme wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **110-2022**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Bauungskonzept